

Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat, Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz, Carstennstraße 58, 12205 Berlin

An alle

- DRK-Landesverbände - Jugendrotkreuz
- JRK-Bundesleitung z. K.

Berlin, 06.07.2010

## **Kinder- und Jugendplan des Bundes - Internationale Jugendarbeit und Maßnahmen gefördert durch Jugendwerke – Antragsfristen für 2010**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die meisten internationalen Begegnungen in den Landes- und Kreisverbänden werden in den nächsten Monaten durchgeführt. Dennoch gilt es, bereits jetzt mit den ersten Planungen für das nächste Jahr zu beginnen. Hierzu möchten wir euch rechtzeitig über die aktuellen Antragsfristen und Änderungen in den Richtlinien informieren.

Wir möchten euch bitten, die Mittel der Sonderprogramme zu nutzen, wenn Maßnahmen mit den unten genannten Ländern geplant sind.

### **I. Antragsfrist 1. September 2010**

- Anträge für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch (ConAct)
- Anträge für den Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch (TANDEM)
- Anträge für den Deutsch-Russischen Jugendaustausch (Stiftung DRJA)

### **II. Antragsfrist 1. November 2010**

Bilaterale Sonderprogramme: nur noch für China, Japan und für die Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (JPE).

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle anderen bilateralen Sonderprogramme in das KJP Programm 14.01.01 „Längerfristige Förderung – Globalmittel“ eingegangen sind.

**Generalsekretariat  
Bundesgeschäftsstelle  
Jugendrotkreuz**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
Tel. 030 85404-0

[www.jugendrotkreuz.de](http://www.jugendrotkreuz.de)  
[www.mein-jrk.de](http://www.mein-jrk.de)  
jrk@drk.de

Rundschreiben Nr.  
32-2009

Corinna Göbel  
JRK-Bildungsreferentin  
Tel. 030 85404- 384  
Fax 030 85404-484  
goebelc@drk.de

Marion Becker  
Sachbearbeiterin Finanzen  
Tel. 030 85404-387  
Fax 030 85404-484  
beckerm@drk.de

Für die Vergabe von Rücklaufmitteln aus den bilateralen Sonderprogrammen für noch nicht begonnene Vorhaben wird zusätzlich die

### **Frist 1. Juli 2011**

eingeführt. Unabhängig davon empfehlen wir dringend, die Antragsfrist 1. November 2010 einzuhalten, weil wir für diese Anträge mit einer höheren Bewilligungsquote rechnen als für Globalmittel oder bei Rücklaufmitteln.

### **III. Antragsfrist 31.12.2010 (Anträge für Januar und Februar müssen uns spätestens drei Monate vor Maßnahmebeginn vorliegen)**

- Internationale Jugendbegegnungen mit allen anderen Ländern (KJP - Programm 14.01.01; **Globalmittel**)
- Anträge für den **Deutsch-Polnischen Jugendaustausch (DPJW)**. Unabhängig von der oben genannten Frist können uns auch unterjährig Anträge eingereicht werden. Diese müssen jedoch mit einer geringeren Fördersumme rechnen, weil sie aus Rücklaufmitteln bedient werden. Die Anträge müssen uns drei Monate vor Beginn der Maßnahme vorliegen.
- Anträge für den **Deutsch-Französischen Jugendaustausch (DFJW)**

### **IV. Ergänzende Informationen:**

#### **• Fahrtkostenzuschuss/Taschengeld**

Fahrtkostenzuschuss kann nur noch an Teilnehmende aus Israel bis zu 281 Euro pro Person gezahlt werden.

Fahrtkostenzuschüsse an Teilnehmende aus anderen Staaten sind im Rahmen des KJP nicht mehr vorgesehen und können daher auch nicht im Zuge der Ausnahmeregelung gewährt werden.

Eine Taschengeldzahlung an ausländische Teilnehmende aus Mitteln des KJP erfolgt nicht.

#### **• Fahrtkostentabelle:**

Die gültige Fahrtkostentabelle entnehmt ihr bitte der JRK-Homepage ([www.mein-jrk.de](http://www.mein-jrk.de)).

#### **• Maßnahmen in grenznahen Regionen**

Für Maßnahmen im grenznahen Bereich gilt eine Modifizierung der Regelung in Buchst. c) Nr. III.3.4.1.1 RL-KJP. Für diese Maßnahmen gilt eine Mindestgesamtdauer von 6 Programmtagen im Laufe des Haushaltsjahres, die sich auf mehrere Einzelbegegnungen verteilen können. Die Dauer einer Einzelbegegnung muss mindestens zwei Tage betragen.

- **Jugendbegegnungen im Rahmen von Städte- und Regionalpartnerschaften:**

Bei Jugendbegegnungen im Rahmen von Städte- und Regionalpartnerschaften wird ein vorrangiges kommunales Interesse unterstellt, so dass im Allgemeinen Mittel dafür direkt von der jeweiligen Kommune bereitgestellt werden. Daher ist eine Förderung aus dem Kinder- & Jugendplan grundsätzlich nicht möglich. Programme mit der Türkei und der Russischen Föderation sind hiervon ausgenommen, da diese in den betreffenden Abkommen ausdrücklich aufgeführt sind.

- **Festbetrag-/Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung:**

Die Festbetragsfinanzierung (nach den Sätzen der RL- KJP) ist die Regelförderung. Wird eine andere Finanzierungsform beantragt, so ist diese besonders zu begründen. In der Begründung ist auf die Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben einzugehen.

- **Zuschläge für Vor- und Nachbereitung und Qualifizierung (nach III.3.4.2 (8) RL-KJP)**

Die Zuschläge müssen beantragt und im Verwendungsnachweis aufgeführt werden. Sie werden als Festbeträge gewährt. Zuschläge sind im Rahmen des Verwendungsnachweises durch Original-Belege nachzuweisen.

Die Verwendung der Zuschläge ist insbesondere **ausgeschlossen** für

- Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, die während der Maßnahme entstehen,
- Taschengeldzahlungen,
- Koordinierungskosten,
- Versicherungskosten aller Art, weder für die Maßnahme noch für die Vor- und Nachbereitung, es sein denn, dass die Versicherungen gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Visumkosten und Impfungen,
- Gastgeschenke,
- Ausbildung von Gruppenleitern,
- Referentenhonorare im Ausland,
- Kosten des ausländischen Partners für Vor- und Nachbereitung

- **Begrenzung der Teilnehmendenzahlen**

Bei bilateralen Jugendbegegnungen in Deutschland werden grundsätzlich bis zu 15 deutsche und 15 ausländische Teilnehmende gefördert; bei Jugendbegegnungen im Ausland bis 15 deutsche Teilnehmende. Für Fachkräfteprogramme betragen die Höchstzahlen jeweils bis zu 10 Teilnehmende. An den Maßnahmen können jedoch mehr Personen teilnehmen. Für multilaterale Maßnahmen gelten Sonderregelungen → bitte bei uns nachfragen.

- **Programmplanung**  
Für eine Bewilligungsentscheidung ist eine Planung des Programms jeder einzelnen Maßnahme als Bestandteil der Antragsunterlagen erforderlich. Es wird keine Detailplanung benötigt. Vielmehr soll deutlich werden, welche Ziele angestrebt und mit welchen Beteiligten, Sachmitteln und Methoden diese erreicht werden sollen.
- **Qualifikation des Leitungsteams**  
Erwartet werden nicht nur sprachliche und landeskundliche, sondern auch pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen.
- **Gender Mainstreaming**  
Die Umsetzung des Prinzips ist für jede Maßnahme im Sachbericht darzustellen.
- **Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund**  
Im Sachbericht sind die Aktivitäten zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kurz darzustellen.
- **Antragsformulare**  
Es sind die Anträge mit den Vordrucken von der [www.mein-jrk.de](http://www.mein-jrk.de) zu stellen. Bitte nutzt auch das Formular für die Finanzplanung.

**Es können nur vollständig beschriebene und rechtzeitig eingegangene Anträge berücksichtigt werden.**

Die Anträge sind am Computer bzw. mit der Schreibmaschine auszufüllen.

- **Materialien**  
Auf der [www.mein-jrk.de](http://www.mein-jrk.de) stehen unter der Rubrik „**Service**“/„**Materialien**“/„**Internationales**“ folgende Materialien und Hilfestellungen für die Antragsstellung zur Verfügung:
  - eine Arbeitshilfe für internationale Begegnungen,
  - die Rahmenkonzeption zur internationalen JRK Arbeit,
  - eine Arbeitshilfe für KJP-Anträge,
  - alle Antragsformulare und Richtlinien zum Download oder als Link,
  - ein Kosten- und Finanzierungsplan mit erklärenden Kommentaren. Dieses Formular hilft bei der Kalkulation der Maßnahmen und kann mit dem Antrag eingereicht werden.
- **Weitere Hinweise**  
Es ist notwendig, dass die ausländische Partnergruppe die Programmvorhaben ebenfalls der zuständigen staatlichen Stelle vorlegt, und zwar auch dann, wenn von Partnerseite keine Förderung beantragt wird.

Bei der Entscheidung über die Höhe der Förderung werden im JRK die Richtlinien zur Vergabe der Globalmittel für internationale Begegnungen angewandt.

Für Rückfragen stehen bei inhaltlichen Fragen Corinna Göbel (Durchwahl – 384) und bei formellen Fragen Marion Becker (Durchwahl –387) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A.



Ines Grosse  
JRK- Bundesreferentin  
Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat  
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz

Anlage

- Schreiben des BMFSFJ vom 07.06.2010